

Atemschutzmasken-Serie: NeolutionPlus

Produktbeschreibung

Die neuen Atemschutzmasken der Serie NeolutionPlus von DACH vereinen höchste Sicherheit und einzigartigen Komfort für den Träger.

Sie bieten sicheren Schutz gegen Stäube, Aerosole und nicht flüchtige, flüssige Partikel.

Durch das innovative patentierte Dehnfaltendesign passen sich diese Atemschutzmasken beim Sprechen und körperlicher Bewegungen optimal an das Gesicht an und gewährleisten so zuverlässigen Schutz ohne gefährliches Verrutschen bei der Arbeit.

Ausgestattet mit einem Hochleistungsfilter gewährleisten die Atemschutzmasken der NeolutionPlus-Serie hohe Filterleistung bei niedrigem Atemwiderstand und bringen somit ein Höchstmaß an Sicherheit. Die extra große Filterfläche kann größere Mengen von Partikeln aufnehmen, bietet ein großes Maskenvolumen und somit maximalen Tragekomfort auch bei längerer Tragedauer.

Die neuen, komfortablen elastischen Strickbänder mit Farbleitsystem lassen sich leicht über den Kopf ziehen, sitzen angenehm ohne zu drücken und sorgen dennoch für sicheren Halt.

Durch das Verschweißen der textilen elastischen Kopfbänder mit dem Maskenkörper bieten die Atemschutzmasken der NeolutionPlus-Serie dem Anwender ein metallfreies Trage-Gefühl.

Klassifizierung

Kategorie III gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 für Persönliche Schutzausrüstung (PSA).

EU Baumusterprüfung wurde ausgestellt von BSI Group The Netherlands B.V., Say Building, John M. Keynesplein 9, 1066 EP, Amsterdam, Niederlande, Prüfstellennummer 2797.

Normen

Die Atemschutzmasken der Serie NeolutionPlus sind nach EN 149:2001 + A1:2009 geprüft.

Sie erfüllen zusätzlich den freiwilligen Dolomitstaub Einspeichertest.

Die gesamte nach innen gerichtete Leckage erfüllt die Anforderungen.

Klasse	Gesamte nach innen gerichtete Leckage
FFP1	22 %
FFP2	8 %
FFP3	2 %

Der Filterdurchlass erfüllt die Anforderungen.

Klasse	Maximaler Durchlass	
	NaCl 95 l/min	Paraffinöl 95 l/min
FFP1	20 %	20 %
FFP2	6 %	6 %
FFP3	1 %	1 %

Die Atemwiderstände erfüllen die Anforderungen.

Klasse	Maximal zulässiger Widerstand (mbar)		
	Einatmung		Ausatmung
	30 l/min	95 l/min	160 l/min
FFP1	0,6	2,1	3,0
FFP2	0,7	2,4	3,0
FFP3	1,0	3,0	3,0

Entflammbarkeit erfüllt die Anforderungen der EN 149:2001 + A1:2009. Alle verwendeten Materialien stellen keine Gefahr für den Träger dar und sind nicht leicht entflammbar.

Material

Außen & innen:	Vliesstoff aus Polypropylen
Stützschiicht:	Vliesstoff aus Polyester
Filtermedium:	Polypropylen
Nasenbügel:	Eisendraht mit Polyethylen ummantelt, detektierbar
Nasenpolster:	Polyethylen-Schaum
Kopfband:	Polyestergarn und latexfreier synthetischer Gummistrang
Ventilgehäuse:	Polypropylen

Alle verwendeten Materialien sind frei von Reizstoffen.

Produktvarianten

REF	Klasse	Ventil	
237	FFP1 NR D	Ohne Ventil	
238	FFP2 NR D	Ohne Ventil	
238V	FFP2 NR D	Mit Ventil	
239V	FFP3 NR D	Mit Ventil	

Verpackung

Die Masken der NeolutionPlus-Serie sind hygienisch einzelverpackt.

REF	GTIN	Verpackt	Stückzahl
237	4049825005926	Box	40
		Karton	480
238	4049825005933	Box	40
		Karton	480
238V	4049825005957	Box	20
		Karton	240
239V	4049825005940	Box	20
		Karton	240

Anwendungen

Die Atemschutzmasken der Serie NeolutionPlus schützen gegen feste oder flüssige Aerosole bis zu den Einsatzgrenzen.

Gegen CMR-Stoffe empfiehlt DACH Schutzbekleidung grundsätzlich die höchste Schutzklasse auszuwählen.

Klasse	VdGW*	Bemerkungen, Einschränkungen
FFP1	4	Nicht gegen CMR-Stoffe und radioaktive Stoffe sowie luftgetragene biologische

		Arbeitsstoffe mit der Einstufung in Risikogruppe 2 und 3 und Enzyme.
FFP2	10	Gegen CMR-Stoffe und radioaktive Stoffe sowie luftgetragene biologische Arbeitsstoffe mit der Einstufung in Risikogruppe 3 und Enzyme nur nach Gefährdungsbeurteilung (siehe Auswahlprinzipien DGUV-Regel 112-190).
FFP3	30	

* Vielfaches des Grenzwertes.

* Nationale Vorschriften sind zu beachten.

Voraussetzungen für den Gebrauch

Nationale Vorschriften sind zu beachten, z. B. DGUV-Regel 112-190 (BGR 190) „Benutzung von Atemschutzgeräten“, BGI 504-26 „Auswahlkriterien für die spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz, G26 Atemschutzgeräte“.

Die Gebrauchsanleitung muss gelesen und beachtet werden. Der Benutzer muss mit dem Gebrauch und der Handhabung des Gerätes vertraut sein.

Der Sauerstoffgehalt der Atemluft muss mindestens 17 Vol.-% betragen. (DACH empfiehlt 19 Vol.-%) Unbelüftete Behälter, Gruben, Kanäle und kleine Räume dürfen mit partikelfiltrierenden Halbmasken nicht betreten werden.

Art und Konzentration der Gefahrstoffe müssen bekannt sein.

Partikelfiltrierende Halbmasken schützen nicht gegen Gase und Dämpfe.

Atemschutzgeräte sind ungeeignet für Anwender mit starker Gesichtsbehaarung oder tiefen Narben im Bereich der Dichtlinien der Atemanschlüsse.

Tragedauer

Eine Arbeitsschicht.

Aus hygienischen Gründen ist die Atemschutzmaske für medizinische Anwendung nach der Benutzung zu entsorgen.

Lagerung

Ohne direkte Sonneneinstrahlung, in Originalverpackung trocken lagern, siehe auch Verpackung. Unter Einhaltung der Lagerbedingungen hat das Produkt eine Lagerdauer von 5 Jahren.

Entsorgung:

Das Produkt kann thermisch verwertet oder auf Deponien entsorgt werden ohne giftige Stoffe freizusetzen.

Bei kontaminierten Produkten sind die geltenden Gesetze und nationalen Vorgaben zu beachten.

